

Aktenzeichen

Verfasser

Bauer, Karin

Beratung

Bauausschuss

Datum

22.06.2015

öffentlich

Betreff

Erneuerung Allwetterplatz Güllschule

a. Zustimmung zur Maßnahme

b. Vergabe Ingenieurleistung

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Die Schulsportanlage an der Güllschule wurde vor ca. 35 Jahren errichtet. In den zurückliegenden Jahren wurden mehrmals Reparaturarbeiten durchgeführt. 2008 wurde ein Gutachten zum Gesamtzustand der Anlage erstellt. Bereits damals wurde festgestellt, dass in großen Teilbereichen Beschädigungen des Kunststoffbelages sowie Unebenheiten und Mulden vorhanden sind, die durch Setzungen, bzw. durch Belastung und Witterungseinflüsse entstanden sind.

Aufgrund des Alters, sowie des Gesamtzustandes der Schulsportanlage erschien aus gutachterlicher Sicht bereits 2008 eine Generalsanierung die einzige Möglichkeit zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit.

2011 wurden außerplanmäßig die größten Schadstellen ausgebessert, und wie auf den Bildern ersichtlich, handelt es sich mittlerweile um einen großen Flickenteppich.

Insgesamt hat sich der Gesamtzustand der Anlage weiter verschlechtert.

Die Sportflächeneinfassungen und Entwässerungseinrichtungen zeigen ebenfalls deutliche Schäden.

Nutzung:

Neben der Nutzung für den Schulsport und als Pausenfläche ist die Anlage außerhalb des Schulbetriebs für die Öffentlichkeit freigegeben. Dieser erfüllt neben dem Schulbetrieb im dicht bebauten Quartier eine wichtige Funktion für die Freizeitbeschäftigung der Kinder und Jugendlichen. Der nächstgelegene Bolzplatz liegt im Hofgarten (Schulsportanlage Platengymnasium) und ist damit nur über die vierspurig ausgebaute Bundesstraße erreichbar.

Geplante Maßnahmen/ Kostenschätzung

Gesamtkostenschätzung zur Vorplanung

Allwetterplatz mit Weitsprunganlage 155.000,00€

Einzäunung/Ballfangzaun 25.000,00€

Planungskosten 25.000,00€

(Planungskosten in Höhe von 25.000€ wurden bereits bei der HHST 02.2155.9503 für 2015 bereitgestellt)

Für die sportliche Nutzung sind dabei enthalten:

Kunststoffsportflächen, ein Spielfeld und Geräteausstattung für Handball, Volleyball und Basketball. Auf Nachfrage der Kämmerei bei der Regierung von Mittelfranken sind nur schulische Anteile der Außenanlage nach Art. 10 FAG zuwendungsfähig.

Ein weiteres Gespräch ergab, dass die geplanten Sanierungsmaßnahmen über eine Generalsanierung hinausgehen und mit entsprechender Begründung einem Neubau entsprechen (Förderung nach Kostenpauschalen).

Die zuwendungsfähigen Kosten nach den Kostenrichtwerten für den Neubau der Schulsportanlage würden sich wie folgt errechnen:

Pauschale: Allwetterplatz 28x44m 187.700,00€

Aufgrund der Kostenpauschale und einem Fördersatz von 40% ist mit einer Förderung in Höhe von ca. 75.000 € zu rechnen (bei 45% 84.465 €).

Somit verbleiben ca. 130.000 € bei der Stadt Ansbach als Eigenanteil.

Beschlussvorschlag:

- a. Der Bauausschuss stimmt der Erneuerung der Sportanlage an der Güllschule grundsätzlich zu und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Stadtrat die für die Durchführung der Baumaßnahme in 2016 notwendigen HHM in Höhe von 180.000 € für die Bau- und Baunebenkosten bereit zu stellen.
- b. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte für den Allwetterplatz der Güllschule an das Ing.-Büro Baumann aus Hausheim zu vergeben. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, den für die Erneuerung des Allwetterplatzes an der Güllschule notwendigen Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.